

Infoblatt ARGUS-Versicherungspaket

Versicherungspartner: Allianz-Elementar VersicherungsAG

Versicherungsmakler: Rubas & Co.

Grundlage: Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 1994)

Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB 1997 und EHVB 1997)

Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen 1999 für den Basisunfallschutz (AUVB 1999-B)

Informationen sowie downloads der AGBs finden Sie im Internet unter <http://www.allianz.at/basics/agbs/agb.html>



Als VerkehrsteilnehmerIn versichert

Als ARGUS-Mitglied sind Sie und Ihre Kinder (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) haftpflicht-, rechtsschutz- und unfallversichert. Sie sind als VerkehrsteilnehmerIn versichert, d.h. wenn Sie Rad fahren, zu Fuß gehen oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind (gilt nicht, wenn Sie als Skaterin oder Skater unterwegs sind, hier brauchen Sie die Skater-Zusatzversicherung). Das Versicherungspaket gilt nicht bei Berufsfahrten (Botendienst, Teilnahme an einer Radveranstaltung in Ausübung eines Berufes etc.)

Haftpflichtversicherung

Jeder Schaden, den Sie als Verkehrsteilnehmerin (unabsichtlich) verursachen, ist durch unsere Haftpflichtversicherung gedeckt. Beispiele: Ihr abgestelltes Fahrrad fällt um und beschädigt ein Auto, eine Auslage etc, außer es handelt sich um eine Folge von „Höherer Gewalt“ (wie Sturm, Erdbeben,..). Sie gehen als Fußgängerin unachtsam auf die Straße, ein Autofahrer verreiselt beim Ausweichen sein Fahrzeug und beschädigt einen parkenden PKW. Sie steigen mit einem Faltrad in die Bahn und beschädigen damit den Mantel eines anderen Fahrgastes. Ihr Kind fährt auf dem Gehsteig Rad, eine Pensionistin übersieht das Kind und stürzt schwer.

Was heißt subsidiär

Unser Versicherungspaket gilt subsidiär, d. h. wenn Sie andere Versicherungen abgeschlossen haben (Rechtsschutz, Privathaftpflicht), kommen zuerst diese Versicherungen zum Zug. (Dadurch können wir die Prämie niedrig halten, denn gälten unsere Versicherungen nicht subsidiär, wäre die Prämie um ein Vielfaches höher.)

Beispiel: Sie haben eine Haushaltsversicherung und haben mit Ihrem Fahrrad ein Auto beschädigt. In Ihrer Haushaltsversicherung ist eine Privathaftpflicht inkludiert und sie muss daher für den verursachten Schaden aufkommen. Falls das beschädigte Auto ein Rolls Royce ist und der Schaden die Höchsthaftung Ihrer Haushaltsversicherung übersteigt, übernimmt die ARGUS-Versicherung den Restbetrag.

ARGUS-Versicherung gilt auch für Wege von/zur Arbeit/Ausbildung

Waren Sie bei einem Vorfall auf dem Weg z.B ins Kino, zahlt Ihre Haushaltsversicherung den Schaden. Waren Sie aber auf dem Weg zur Arbeit oder zur Ausbildungsstätte, zahlt Ihre Haushaltsversicherung nicht, denn diese gilt nur für Privatwege, und die ARGUS-Versicherung übernimmt die Schadensbegleichung.

Rechtsschutz

Als ARGUS-Mitglied sind Sie rechtsschutzversichert. Beispiel: Ein Autofahrer öffnet die Autotür unmittelbar vor dem Radfahrer Bernhard G. Dieser kracht in die Tür, stürzt und verletzt sich leicht, das Vorderrad hat einen Achter und der Rahmen ist verzogen. Herr G. ist ARGUS-Mitglied und übergibt die Sache dem ARGUS-Anwalt (oder einem Anwalt seiner Wahl). Der Anwalt handelt für ihn einen angemessenen Schadenersatz aus: Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Fahrradreparatur etc.

Die Versicherungsleistungen im Einzelnen:

Haftpflichtversicherung (gilt subsidiär) : bis € 726.728,- (öS 10 Mio.), europaweit einschließlich Mittelmeerstaaten als RadfahrerIn, zusätzlich nur in Österreich als Fußgänger und Benützer öffentlicher Verkehrsmittel.

Rechtsschutzversicherung (gilt subsidiär) : europaweit; deckt Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten bis € 29.069,- (öS 400.000,-), z. B. zur Durchsetzung von Schadenersatzforderungen nach einem Unfall. Kein Rechtsschutz bei Verfahren betreffend Polizei- und Gerichtsstrafen bis € 145,35 (öS 2.000,-).

Unfallversicherung: Leistung von € 7.267,28 (öS 100.000,-) ab einer 50%igen Invalidität; gilt weltweit

Mitversicherte Kinder

Kinder sind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sofern sie noch im gemeinsamen Haushalt leben, ebenfalls als Verkehrsteilnehmer automatisch und kostenlos mitversichert. Es genügt, wenn ein Elternteil ARGUS-Mitglied ist. Die Namen der Kinder müssen nicht angegeben werden, im Falle eines Schadens melden Sie uns den Vorfall.

Skater-Zusatzversicherung

Wenn Sie beim Skaten auch in den Genuss der ARGUS-Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Unallversicherung kommen wollen, zahlen Sie € 10,- auf, dann gilt unser Versicherungspaket auch beim Skaten.

Fahrrad-Diebstahlversicherung

Als ARGUS-Mitglied haben Sie die Möglichkeit, zusätzlich die günstige ARGUS-Fahrrad-Diebstahlversicherung abzuschließen (ist nicht in der Mitgliedschaft inkludiert; mitversicherte Kinder benötigen einen eigenen Antrag).

Auch diese Versicherung gilt subsidiär, d. h. wenn Ihr Fahrrad im Gang, Keller oder auf dem Grundstück Ihres Wohnhauses gestohlen wird und Sie eine Haushaltsversicherung haben, dann begleicht in der Regel diese Versicherung den Schaden. Wird Ihr Fahrrad aber außerhalb des Grundstückes Ihres Wohnhauses gestohlen, zahlt unsere Versicherung. In jedem Fall übernimmt unsere Versicherung aber einen eventuellen Restbetrag, falls Ihre Haushaltsversicherung z. B. den Schaden nicht zur Gänze übernimmt.

ARGUS – Die Radlobby
1040 Wien, Frankenberggasse 11
Tel.: 01/505 09 07, Fax DW: 19
E-Mail: service@argus.or.at
Web: www.argus.or.at

